Sammlung der Hegau-Flurnamen (Fortsetzung)

Von Walter Schreiber, Singen

III.

Die in dieser Zeitschrift, Heft 18 (1964), Seite 403 ff., erstmals angezeigte Sammlung erweitert sich zusehends zu unserer großen Freude in regelmäßigen Abständen. Diesmal[1] hat sich Archivar E. Schneider der Exklave Büsingen, Kreis Konstanz, angenommen und damit der Gemarkung, die dem Verwaltungszentrum am entferntesten und zollpolitisch gar im Ausland liegt. Gerade im Jahr des Erscheinens sind wir wieder Zeuge gewesen einer neuen Phase des Ringens um einen Status der Gemeinde, der den tatsächlichen Verhältnissen angemessen ist. Sie weiß sehr genau, welchen Rückhalt sie wirtschaftlich und ideel an der Stadt am Rheinfall hat, sie soll aber auch wissen, daß wir von diesseits der Staatsgrenze sie nach Geschichte und menschlichen Beziehungen nach wie vor als zu uns gehörig betrachten. Daß dieses Verhältnis nicht bloß ein platonisch unverbindliches ist, sondern nach dem Tiefstand der Nachkriegszeit auch wieder praktisch-hilfreiche Formen angenommen hat, das vermögen der neuzeitliche Schulbau im Ortsteil Grieß, die Leistungen der Flurbereinigung sowie orts- und landesgeschichtliche Bemühungen (O. L. Brintzinger, Ph. Daum), wozu auch die vorliegende Sammlung gehört, genügend zu bezeugen. Nicht vergessen sei in diesem Zusammenhang der langjährige Lehrer des Ortes und verdienstvolle Bewahrer der Überlieferung,Rektor O. Weiner, Konstanz, auf dessen Arbeiten der 20er und 30er Jahre sich heute weiterbauen läßt.

Büsingen (ma. büəsingə) dürfte eine alemannische Siedelung der Landnahmezeit sein, auch wenn die erste urkundliche Erwähnung (1090 Buosinga) verhältnismäßig spät liegt. Die Leute um den Sippenältesten Buoso haben sich als Wohnplatz ein besonders schönes Fleckchen Erde ausgesucht, das bis auf den heutigen Tag eingerahmt ist vom Rheinstrom im Süden und von bewaldeten Ausläufern des Randen mit einer vorgelagerten fruchtbaren Vorhügelzone im Norden. Wozu den Fluß überqueren, werden sie sich gesagt haben, wenn sich hier genügend offenes Land in klimatisch begünstigter Südlage anbietet, während drüben aus den römischen Warten am Südufer Richtung Dießenhofen Gefahr droht? So entwickelte sich im Lauf der Jahrhunderte eine Gemarkung von mittlerer Größe (762 ha) heraus, deren Grenzen erst 1839 in einem Staatsvertrag zwischen dem Großherzogtum Baden und der Eidgenossenschaft festgelegt wurden. Im Kartenbild ähnelt der Büsinger Bann in der Form einem Trapez, das an drei Seiten vom Rheinknie, vom Hofgut Gennersbrunn, Gemeinde Schaffhausen-Herblingen, und von Schaffhausen-Buchthalen her eingeschnürt erscheint. Wie die umliegenden Dörfer gehörte der Ort zum karolingischen Hegau, geriet im 11. Jh. in den Einflußbereich des Reformklosters Allerheiligen zu Schaffhausen, das von den Stiftern mit beträchtlichem Grundbesitz auch auf dieser Gemarkung ausgestattet wurde, und stand später weiterhin unter Nellenburgischer und damit Habsburgischer Oberhoheit. Daß er nicht, wie die Umgebung, in den Wirren der Reformation dem Schaffhauser Stadtgebiet zugeschlagen wurde, geht bekanntlich auf den Im Thurn-Handel zurück, in dem die Stadt nicht gerade geschickt agierte. Wenn man will, so kann man die damalige Reaktion Innsbrucks als eine Art gegenreformatorischer Versteifung ansehen; freilich, bei dem von Schaffhausen ein-

[1] Schneider Ernst „Flurnamen der Exklave Büsingen a. Rh." (Hegau-Flurnamen Bd. III), herausgegeben vom Verein für Geschichte des Hegaus e. V., Singen 1964.

geführten reformierten Bekenntnis ist es bis heute geblieben. So zählen die über 900 Einwohner des Ortes staatsrechtlich zur Bundesrepublik Deutschland und innerhalb des Landes Baden-Württemberg zum Kreis Konstanz, auch wenn sie rings von Schweizer Hoheitsgebiet eingeschlossen sind.

Während es Weiners Sammlung von Büsinger Flurnamen im Jahre 1924 auf 141 Bezeichnungen brachte, kann E. Schneider, einiges Fehlende (s. u.) hinzugerechnet, mit mehr als der doppelten Zahl (279+7) aufwarten. Wenn der Bearbeiter trotzdem mit dem gesammelten Beleg-Material nicht zufrieden zu sein scheint, so liegt das nicht an ihm, sondern an der eigenartigen Quellenlage. Gern bestätigt man vielmehr, daß er sein Bestes getan hat bei der Aufspürung der Namensformen aus Urbarien, Plänen und Urkunden, und überzeugend kann er daher auch auf S. 7 die Notwendigkeit einer Neubearbeitung des Namengutes begründen.

Wenn wir nun einen kurzen Blick auf die Sammlung im einzelnen werfen, so wundert uns nicht, daß die Flur, wie anderwärts auch, durch die Jahrhunderte in 3 Zelgen aufgeteilt war, von denen sich die östliche nach der alten Mutterkirche St. Michael auf dem Kirchberg benannte, die mittlere nach einem tiefgelegenen Sumpfgelände und die westliche nach der Stadt Schaffhausen, in deren Richtung dieser Esch liegt und die an seinem Waldbesitz größeren Anteil hat. Lediglich diese Schaffhauser Zelg hat in neuerer Zeit eine Umbenennung nach dem Gewann Schwärzlen erfahren. Schön läßt sich an den Namen wieder ablesen, wie der Waldbestand im Lauf der Jahrhunderte eingeschränkt wurde. Mindestens 7 Fln. deuten auf Rodungstätigkeit der Büsinger Vorfahren. Der ausgedehnte Wald Rheinhardt z. B., dessen Südspitze heute mehr als 500 m vom Fluß entfernt liegt, muß früher einmal mindestens bis an die alte Schaffhauser Straße, wenn nicht gar bis hinunter an den Fluß, gereicht haben. Man vergleiche dazu die Stelle in Rüegers Chronik: „Das Rhinhart würt freilich bei den alten den nammen von dem Rhin empfangen haben, zu dem er sich neher würt erstreckt haben".

Damit sind wir aber schon längst bei der Frage angelangt, welchen Beitrag die Fln. von Büsingen für die Ortsgeschichte leisten können. Einiges Auffällige sei herausgegriffen. Warum hat z. B. die Exklaven-Situation keinerlei Niederschlag gefunden? Der Grund dürfte darin zu suchen sein, daß im Zeitalter der Entstehung moderner Nationalstaaten (19 Jh.) die Flurnamengebung schon längst zu einem gewissen Abschluß gelangt war. Grenze bedeutet für den Landwirt — und er ist ja der Urheber der Flurnamen — außerdem eben Grundstücksgrenze, höchstenfalls noch Gemarkungsgrenze. Und nur von diesen gilt, was Bruno Boesch einmal sagt: „Das Bewußtsein der Grenze ist im Bauern jederzeit höchst gegenwärtig. Flurnamen der Nachbargemeinden sind gewöhnlich schon nicht mehr bekannt". (Der Zaun im Flurnamenbild einer Gemeinde, S. 350 f.) Zur Grenze gehören die Marksteine, und deren scheint Büsingen ein paar besonders wichtige gehabt zu haben: den sog. „hattinger" oder „Nellenburger" Stein, in südöstlicher Richtung mitten im Rhein, den „langen Markstein" gegen Schaffhausen; und noch weiter westlich, unmittelbar an der Landesgrenze, dürfte der „Lindenacker" mit dem weithin sichtbaren Baum von ehemals zugleich eine Gerichtsstätte festhalten. Man sieht: die besonders exponierten Übergänge nach der Außenwelt waren durch markante Grenzmarken gut gesichert. — Daß einige Namen auf die Lage am Rhein Bezug nehmen, ist verständlich; aber auch die Art der Strömung (Ruh, Wasserwaage), die Stellen, an denen Schiffe beladen wurden (Ledigraben), und der Trampelweg, auf dem sie einst von Pferden flußaufwärts gezogen wurden (Leinpfad), sind namengebend geworden. — Welche Phantasie entwickelt der Landmann, wenn er die Gewannformen mit Körpern und Dingen seiner Vorstellungswelt vergleicht! So z. B. in Namen wie Kugel, Kegelwiese, Sechwiese (nach dem

Pflugmesser), Kellerhals (nach dem Weinkeller-Zugang). Von der Bodenbeschaffenheit leiten sich her: Altigel, Leimenacker, Leimengrube u. a. Eine gute Einnahmequelle bildete der frühere Weinbau, der hier wohl schon von den Römern betrieben wurde. Nicht weniger als 8 Trottennamen waren in Gebrauch. Schlechtes Rebgelände mußte sich in Flüdenwih (fliehe den Wein!) und Surgi drastische Kennzeichnung gefallen lassen. Auf mindestens eine Mühle (im Güterbeschrieb von 1150 sind sogar zwei genannt) im Bereich des Kirchbergs beziehen sich mehrere Namen. Zahlreiche Vor- und Familiennamen als Bestimmungswörter von FlN deuten auf frühere Eigentümer hin. Junkergarten weist hin auf die Nellenburger Vögte Im Thurn. Nutzung durch kirchliche Stellen verraten Pfaffenried (Ortsgeistlicher), Abtswieslein, Frauenbreite, Fronmorgen (Schaffhauser Klöster Allerheiligen und St. Agnes). An die vorreformatorische Zeit erinnern auch Bildacker und Bild (s. u.), an einen Bildstock anknüpfend. Bei der Benennung der Straßen, Gassen und Wege hält man sich an die nächsten Gewanne und Dörfer (Lochgasse, Bietingerstraße, Randeggerstraße, Judengasse in Richtung Gailingen und Randegg), höchstens noch an Schaffhausen und Dießenhofen mit ihren Märkten. Weitere Ziele von Fernstraßen, die über die Gemarkung liefen (wie z. B. Ulm), werden nicht erwähnt.

Es sei noch gestattet, auf einiges Fehlende hinzuweisen, das sich in der Geometer-Skizze von 1731 findet, die wie der Gemarkungsplan von 1877 dankenswerterweise dem Band beigegeben ist. Es sind dies: Bildt = Bildstock an der Gemarkungsgrenze Büsingen - Buchthalen, wohl auf Schweizer Gebiet; „Büesinger Wüsen" an der Gemarkungsgrenze gegen Dörflingen; „Freyen Mättle", das zu Nr. 60 Freyen (wiesen) paßt, „Huren Weingarten" (von Weiner „Hurren-Weingarten" gelesen), ein Rebgelände zwischen Alter Schaffhauserstraße und Gemarkungsgrenze gegen Buchthalen, „Lehen Holz", ein Distrikt am Ostrand des Gemeindewaldes Rheinhard. — Das im Zentrum des Dorfes gelegene Herrenhaus der Vögte Im Thurn, dem in Kürze eine dringend notwendige Renovation zuteil werden soll, wird Junkernhaus (ma. *junkxərəhūs*) genannt. Eine Hausdurchfahrt am Rhein, in der ehemals Pferde und Vieh getränkt wurden, heißt volkstümlich „Schwaderloch" (ma. *schwaderlox*), bei Weiner „Flurnamen in Büsingen" S. 18 „Schwaderlöchli".

Druckfehler sind selten. S. 5 muß es im Schrifttumverzeichnis Z. 9 heißen: 345 - 374; S. 28, Z. 5: horlis- 〉 hǫrlis-; S. 31 (Nr. 146) für das Jahr 1731: Loh Heltzle; S. 40 bei der Lagebezeichnung von Wannenmacher (Nr. 259) statt d 3 : e 1; S. 41 ist das Stichwort von Nr. 270 „Wiesle" zu schreiben.

Zu den Deutungsversuchen ist wiederum zu sagen, daß sich der Verfasser wohltuend der so wünschenswerten Vorsicht und Zurückhaltung befleißigt. Ein paar zusätzliche Anmerkungen seien erlaubt, die zu illustrieren vermögen, mit welchem Sprach- und Sachverstand der Bearbeiter gerade bei diesen Deutungen zu Werke gehen muß. — Der FlN Gießbühl wird nur im Gemarkungsplan von 1877 so geschrieben; alle übrigen urkundlichen Belege deuten auf „Geier" hin, und diese Herleitung wird noch durch die mundartliche Form *gīschbüəl* gestützt. Von einem Zusammenhang mit „gießen" ist also abzusehen. — „Ittenhobel" lautet in der Mundart *jętthəhǭbəl*. Damit stellt sich der Name zu „Hobel" (Nr. 102) = Homboll, zu dem er gut paßt. Beide Gewanne sind oder waren bewaldet. Es ist anzunehmen, daß Hobel, so altbelegt, wie der FlN ist, einst ein großes Waldstück im Norden bezeichnete, aus dem die heutigen Teilstücke Hobel, Schaffhauser Wald, Hinter Hobel und Ittenhobel durch Unterteilung entstanden sind. — Das Gewann Kurzäckerle ist ein auffallend großes Gelände, das mit seiner Ausdehnung nicht recht zum Namen passen will. Wer aber den Gemarkungsplan zu Rate zieht, der stellt fest, daß das Gewann mehrfach

durch ansehnliche Wege untergeteilt ist. So wird E. Schneider recht haben, wenn er folgert, daß der Name eines kleinen Ackers auf das umliegende Gelände ausgedehnt worden sein wird, nachdem dieses, etwa durch Rodung, hinzugewonnen und fruchtbar gemacht war. — Bei „Lißmer" wird man sofort an das einheimische Zeitwort lismen = stricken denken. Der FlN knüpft dann an den Familiennamen des Besitzers oder an seine Berufstätigkeit an oder ist durch Vergleich mit einem „Lismer", d. h. einem warmen gestrickten Kleidungsstück entstanden (vgl. Schwäb. Wtb. IV, Sp. 1258 und W. Schreiber „Lautlehre der Alt-Singener Mundart" § 84, außerdem „Hosenlismer" bei W. Fischer „Die Flurnamen der Stadt Müllheim in Baden", S. 120 f).

Im Büsinger Bann sind heute noch 3 Volkssagen bzw. volkstümliche Überlieferungen lebendig. Zwei davon knüpfen an Schaffhauser Fremdbesitz im Gemarkungsbereich an: die „Hobelgeiß", mit der man Kleinkinder zu beschwichtigen versucht, hause im Hobelwald, und der Gemeindewald Rheinhard sei einst von Büsinger und Buchthaler Ratsherren bei einem Trinkgelage „versetzt", d. h. verspielt worden, womit auf langwierige ,geschichtlich wohl faßbare Grenzstreitigkeiten zwischen den beidseitigen Bürgerschaften angespielt wird. Daß im „langen Markstein" ein Mann ohne Kopf umgeht, wird wohl auf einen Markfrevel hindeuten. Man sieht, welche Bedeutung der Grenze auch im bodenständigen Sagengut eingeräumt ist.

Zum Schluß seien den Ortshistorikern einige Fragen vorgelegt. Wann hat die Stadt Schaffhausen den „Hobel" und den „Schaffhauser Wald" erworben? Wann ist die nördliche Einbuchtung in die Gemarkung, die schon der Plan von 1731 aufweist und von der bekannt ist, daß sie Besitz des St. Agnesen-Frauenklosters in Schaffhausen war, zu Gennersbrunn gelangt? Was steckt hinter der mündlichen Überlieferung, wonach die Büsinger Familien von Ow vom Schloß Rosenegg bei Rielasingen stammen sollen, das lange Reichenauischer Besitz war (vgl. O. Weiner „Büsingen am Hochrhein, die reichsdeutsche Insel in der Schweiz", S. 101, und Fr. Beyerle, der sich in seinem Aufsatz „Der Arme Heinrich Hartmanns von Aue als Zeuge mittelalterlichen Ständerechts" mit der These auseinandersetzt, der mhd. Epiker sei ein Dienstmann des Inselklosters gewesen)? Welches sind die Hintergründe der um die letzte Jahrhundertwende erfolgten Zuwanderung memeldeutscher Familien, die mit ihren litauischen Namen heute noch am Orte ansäßig sind?

IV.

Daß noch im gleichen Jahr ein weiteres Heft der so erfreulich angelaufenen und von großen Hoffnungen begleiteten Reihe erscheinen kann, zeugt erneut vom Bienenfleiß des Verfassers. Er hat sich hiermit wiederum dem Umkreis von Singen (Hohentwiel) zugewandt[2], wo die Bedrohung der bäuerlichen Betriebe am größten ist. Wenigstens für Gottmadingen gilt das, wo sich seit den 90er Jahren aus der alten Siedlung am Riederbach in wachsendem Tempo eine industrielle Großgemeinde von mehr als 6000 Einwohnern entwickelt hat. Demgegenüber ist Ebringen durch seine verkehrsabgewandte Berglage klein geblieben; die fast ausschließlich bäuerliche Bevölkerung hat sich in den vergangenen 1½ Jahrhunderten nur unwesentlich vermehrt.

Über die Entstehung der beiden Gemarkungen wird sich kaum etwas Schlüssiges aussagen lassen. Bodenfunde haben immerhin erwiesen, daß das Gelände zwischen Heilsberg und Biberfluß im 1. vorchristlichen Jahrtausend bereits besiedelt gewesen sein muß, und hier mag sich dann auch in der germanischen Wanderzeit die ale-

[2] Schneider Ernst „Flurnamen der Gemarkungen Gottmadingen und Ebringen" (Hegau-Flurnamen Bd. IV), hrsg. vom Verein für Geschichte des Hegaus e. V., Singen 1964.

mannische Niederlassung um den Sippenältesten Guotmuot gebildet haben, die aber erst unter Kaiser Otto I. (965 Gotemundingen) erstmals urkundlich erwähnt ist. Ebringen wird, seiner Lage und der frühesten Nennung im 14. Jh. entsprechend, eher eine jüngere Ausbausiedlung sein. Was die Gemarkungsgrößen angeht, so zählt Gottmadingen heute, nachdem es 1924 um die ärarische Gemarkung Heilsberg erweitert worden ist, 857 ha, während Ebringen mit 284 ha nur ein Drittel dieses Umfangs aufweist. Auffallend ist die große Zahl von Ebringer FIN (227), denen in Gottmadinglen 309 Flurbezeichnungen gegenüberstehen.

Wenn wir uns nun den Namen mit einigen ausgewählten Beispielen zuwenden, so interessiert zuerst wieder der Ertrag, der für die Ortsgeschichte abfällt. — Auch auf diesen Gemarkungen spiegelt sich die Jahrhunderte währende Ausweitung der anbaufähigen Flur deutlich im Namenbestand wider. Hierher gehören in Ebringen: Gemeindereute, Löhräcker, Löhrzelgle, Reute, Tannenäcker, Vorerlen; in Gottmadingen: Birkenacker, Klosterholz, Linden, Seitzenreute, großer Hard (eine Zelg), Hardstauden, Sträublishard und Tannbühl. Schon aus der größeren Zahl von Rodungsnamen auf Gottmadinger Bann ist zu entnehmen, daß die Talbauern stärker als die Leute von Ebringen mit der Überführung von Wald in Acker- oder Wiesland beschäftigt waren. Schwerpunkte der Einschränkung des Waldes lagen im Westen, wo dem Grenzwald gegen Bietingen und Randegg ein beträchtliches Areal abgerungen wurde, und im Südosten und Osten, wo mindestens 4 Gewanne Ackerland entstanden sind, die früher mit dem „Bucher Schüppel" und dem Spießwald zusammenhingen. Hauptergebnis dieser Tätigkeit ist es, daß die nach dem Bibertal abfallende Südflanke der Gottmadinger Gemarkung völlig von Wald entblößt ist. Umwandlung von Wald in Rebland erfolgte bei der „oberen und unteren Reute" (dem Heilsbergwald im Norden abgenommen) und über ein Zwischenstadium auch bei „Acker". — An die Hegauer Seewadel erinnert das Sumpfgrasgelände „Grassee". Wo man von Wiesland heuer einen guten Ertrag erwartet, bezeichnet man es mit: Diesejahre. Grenzbezeichnungen wie Ehegraben und Eheweg beziehen sich auf Anliegerschaft gegenüber Nachbargemarkungen wie Riedheim und Randegg, nicht auf die deutsch-schweizerische Staatsgrenze. — Besitz weltlicher Herrschaften waren: Hehrenweiher, Herren Hanfbeunde, Herrenjauchert (Heilsberg), Kelhof (Heilsberg u. a.), Lupferhau (Grafen von Lupfen), Rosenegger (Rosenegg), Schellenbergsholz (Randegg); kirchlich-klösterlichen Besitz verraten: Heiligenacker (Ebringer Kirchengut), Abtshalde (St. Georgen - Stein), Kelhof (u. a. Propstei Öhningen und St. Barbarapfründe Schaffhausen), Klosterholz (Allerheiligen - Schaffhausen) und Schorersgut (Propstei Schienen). — In Ebringen weist eine Gruppe von Namen auf die Kirchenpatrone und die Kapellenheilige hin: St. Johannsenacker, Afrakapelle, Afraberg, Afrabrunnen, Afragäßle. Eremitage steht für eine ehemalige Einsiedelei bei der Afrakapelle. Daß die Ebringer früher kirchlich zu Hilzingen, die Gottmadinger aber zu Gailingen gehörten, lebt weiter im „Kirchweg" beider Gemarkungen und in „Gailinger Pfründwiese". — Straßennamen halten sich i. a. an nahe und nächste Ziele (z. B. Singer Weg); fernere sind angesprochen in Schaffhauser- und Stockacher Landstraße. Die Ebringer „Hochstraße" wird das Teilstück einer bis in Römerzeiten zu rückgehenden Fernverbindung Vindonissa - Ennetach/Mengen sein. — Das Gedächtnis an eine abgegangene Siedlung mögen Altstadt und Bartlingen aufrecht erhalten, während Blindenhausen und Wallishausen sich wohl nach Hofgütern auf den Nachbargemarkungen Buch und Riedheim benennen. Daß gewisse Zelgverhältnisse am Ostrand der Gemarkung Gottmadingen eine weitere Wüstung Nähe Goldbühl und Sträublishard wahrscheinlich machen, wie neuerdings (Festbuch „1000 Jahre Gottmadingen", Konstanz 1965, Abschnitt „Zur Siedlungsgeschichte") vermutet wird,

muß sich erst noch bestätigen. — Rechts- und kulturgeschichtlich sind bemerkenswert: umstrittenes Gelände heißt Unfried, ertragreiches Ackerland Brotlaube; Besitz einer herrschaftlichen Weinschenke waren die Weintäferäcker; eine Wiese, die in einem regelmäßigen Turnus den Nutzungsberechtigten wechselte, hieß Wechselwieslein, und ein Eselacker kann uns sagen, welche Bedeutung einst das Langohr als Lasttier gehabt hat. — Am Rande mögen noch einige Beispiele zeigen, wie bildhaft sich der namengebende Bauersmann auszudrücken verstand, von Gestalt und Größe der Gewanne ausgehend. So spricht er von Spitzwiese, Zinggen, Spieß, Stelzenacker, Krummenäcker, Ziebogen (aus zwie-, also Gelände, das 2 Krümmungen aufweist), Tischlachenacker (aus Tischlaken-), Breitentäschen.

Volkstümliche Überlieferung und Sagen knüpfen, wie man immer mehr erkennt, gern an vorgeschichtliche Fundstellen an. Das trifft auch für unsere beiden Orte zu. Das Erdwerk der „Altstadt" auf dem Heilsberg soll auf eine römische Anlage zurückgehen (?), in Hexenwegle mag der tiefe Durchstich zum FIN geführt haben (vgl. das Büsinger Hexental). Die Sage vom vergrabenen Schatz deutet den Fundort Goldbühl auf ihre Weise, und diejenige von der versunkenen Glocke im Grassee mag ursächlich mit den Hünengräbern im benachbarten Spießwald zusammenhängen (vgl. A. Funk in „Hegau" 4, 1959, 76 und 79). Unweit vom Riedbuck, wo 1908-1911 ein Urnenfeld entdeckt wurde, hat man auch den heutigen Friedhof angelegt.

Fehlendes: im Vergleich zu E. Schneiders bisherigen Sammlungen von Hegau-Flurnamen vermißt man im Text, Teil II, die Angabe der Planquadrate des Gemarkungsplans bei den einzelnen FIN. G. Walter „Die Orts- und Flurnamen des Kantons Schaffhausen", Schaffhausen 1912 (im Schrifttumsverzeichnis nicht aufgeführt) zitiert S. 86 aus dem St. Katharinentaler Urbar von 1433 für Gottmadingen: am Lon, das wohl zu G(ottmadingen) 151 zu stellen ist. Aus derselben Quelle nennt er S. 87 noch: des Lappen Hofstatt, was ein Besitzverhältnis bezeichnen wird. Das unter G 64 erwähnte Schiner gueth (1764) tritt nicht unter besonderem Stichwort auf. Dasselbe gilt für Glaskrätzen unter G 122. Eine wohl nur volkstümliche Bezeichnung für Gelände nördlich der Hilzinger Straße, Nähe der Gewanne Brügel und Etzenbühl, dürfte „Täfele" sein; ma. *im däfili obə.*

Einige Druckfehler sind zu berichtigen: S. 30 unter Nr. 38 Brunnenstuhe 〉 Brunnenstube, S. 33 unter Nr. 64, Z. 2 Flasenthal 〉 Flassenthal, S. 40 unter Nr. 134 blauer 〉 gelber (Pflaumen), S. 71 unter Nr. 209, Z. 2 benanntes 〉 benannter.

Mit den Deutungen des Verfassers kann man i. a. einverstanden sein. Immerhin sei einiges zu bedenken gegeben: „Auf der Aach" (G 1) bezieht sich als Gelände an der Randegger Gemarkungsgrenze eindeutig auf den Fluß Biber, der dort die Südgrenze bildet. Zu Krößer (G 126) vergleiche man W. Schreiber Alt-Singener Mundart § 230 unter *chrōsə*. Die Ableitung von -ergel, -irgel aus -egerten in G 140 wird durch Fischer II, 542 gerechtfertigt. Gottmadingen würde sich damit zu einem nordostschweizerischen Verbreitungsgebiet stellen, das im FIN Egerten r-Metathese hat. Bezüglich Lohn, Löhnen (G 151) wäre vom Lautlichen her gegen die geäußerte Vermutung nichts einzuwenden. Aber ist die Herleitung von Lohn = Entgelt nicht gesucht, auch wenn sie Kleinath S. 148 ebenfalls nennt? Wir möchten eher für eine Herkunft von mhd. leim, lein „Lehm" eintreten. Der benachbarte schweizerische Reiat hat für mhd. ei ebenfalls ô im Gegensatz zu dem übrigen Kanton Schaffhausen, worauf G. Walter S. 86 unter Lohn (Dorf mit Ziegelfabrikation) aufmerksam macht. Der Lokalbefund dürfte kaum gegen diese Auslegung sprechen. — Zu „Loosen" (G 152): Sondereggers Erklärung S. 122 f. vermag zu überzeugen. Ob sich der „Durchlaß" auf den Verbindungsweg Gottmadingen - Katzental oder den Riederbach bezieht, bleibt fraglich. Zu Riesen (G 200): das Gewann grenzt an die

Randegger Straße und damit an ein ehemaliges großes Waldgebiet im Westen (s. o.). So gesehen, verbietet sich die Ableitung von mhd. rīs „Gebüsch, Gehölz" keineswegs. Die urkundlichen Belege und die ma. Form fordern sie sogar; sie alle deuten auf mhd. î (vgl. die Rielasinger „Reisen" unter Nr. 237). Zu der von E. Schneider vermuteten Herkunft vgl. Sw. Id. 6, 1369-71. Man sieht nicht ein, was das fragliche Gelände mit „Erdrutsch" zu tun haben soll, auch wenn es sich gegen die Biber zu auf einer Strecke von ca. 500 m um ca. 15 m senkt. Randegg hat unmittelbar an die Gottmadinger „Riesen" anschließend ein Gewann „Große Risi". Zu Schüppel (G Nr. 225): Bächtold bringt den FlN, den auch auf dem anliegenden Schweizer Gebiet zwei große Waldstücke tragen, zusammen mit mhd. schübel „was vorgeschoben wird". Sicher berechtigt, denn Bucher, Ramser und Gottmadinger Schüppel sind wie ein Sperr-Riegel vor die Staatsgrenze gelegt. Die Gottmadinger bringen die exponierte Lage ihres Anteils durch *„im schübbəl ussə"* zum Ausdruck. Vielleicht darf man auch an Schaufel, das ja mit „schieben" zusammenhängt, als der Gestalt der 3 Flurstücke denken. Zu Sinwag (G 237 und E 185): der 1. Bestandteil ist eine altgermanische Vorsilbe sin = immer (vgl. Kluge „Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache" 19, S. 710 unter Singrün). Zu Glamerzen (E 67): schade, daß nur 2 Belege, dazu die Mundartform, vorliegen. Vielleicht läßt sich an den Vornamen Lambertus denken (vgl. Fischer 4, 1943), wozu die lebendige Volkssprache Anlaß gibt. Das angetretene G- wäre dann durch Dissimulation aus dem D- des bestimmten Artikels hervorgegangen. Leider erscheint der FlN auf der anliegenden Thaynger Gemarkung nicht. Löhr(äcker) und Löhrzelgle (E 138/139) passen zu Löhren auf Büsinger Gemarkung (Hegau-Flurnamen Bd. III, Nr. 165). Das Gelände wurde wohl dem Ebersberg abgewonnen. Zu Naher Weingarten (E 147): ob ma. *nǫugārdə* dasselbe Rebgelände bezeichnet, bleibt fraglich. Zu Voräzen (E 211 und 212) vgl. E. Schneider „Hegau-Flurnamen Bd. I, Gemarkung Orsingen mit Langenstein", Nr. 70, S. 28 f. Zu Zinggen (E 227): es darf, von einer Zacke in der Gemarkungsgrenze her, wohl auch an das Grundwort mhd. zinke „Spitze" angeknüpft werden.

Im Anfang zu Teil I (Auswertung der Namen) wird der Versuch gemacht, Grundzüge der Lautentwicklung auf dem Gebiet der beiden Gemeinden zusammenzustellen. Diese Verhältnisse sind seit den Arbeiten von Stickelberger, Bächtold, Koch, Schreiber und Wanner bereits bekannt. Ein wichtiges Unterscheidungsmerkmal zwischen Gottmadingen/Ebringen einerseits und dem Nachbarort Singen andererseits (mhd. o hat in G/E vor Dental offene Qualität) bleibt unerwähnt; es kommt zwar in der Schreibung nicht zur Geltung, hebt aber die beiderseitigen Mundarten scharf voneinander ab. Einige Zusätze bzw. Berichtigungen seien gestattet: Zu langirgəl ist Wanner § 24, 1 Anm. 1 und § 70, 3a, außerdem Sonderegger S. 403 f. zu vergleichen. Entrundung kennen die beiden Mundarten nicht. Es muß also heißen: *bildschdökxli* (G), *aufərəbrünnəli* (E), *hablütsəl* und *hürschdəl*. Daß das abgelegenere Ebringen, wie der Verfasser S. 25 oben meint, die alte au-Diphthongierung von mhd. â im Vergleich zu Gottmadingen eher zu Gunsten des jüngeren ǫ aufgegeben haben soll, würde gegen alle Regeln dialektgeographischer Erfahrung sprechen. In Wirklichkeit wird die zufällige Auswahl der Sprecher diesen falschen Anschein erweckt haben. Das Verhältnis der au-Formen zwischen G und E ist übrigens 4 : 4. Richtig ist, daß die jüngeren Jahrgänge die altertümliche Aussprache an beiden Orten aufgegeben haben. Ein Schwanken zwischen au und ǫu (vgl. Teil I, S. 10 Mitte) habe ich in keinem Fall beobachten können. Zu *for aitsə* (E 211/212) vgl. Schreiber a. a. O., § 116. Die Diphthongierung setzt eine Dehnung des alten e (Umlaut von a) voraus. Vogtskreuz, ma. *fogtsxrūts* (G 287), ist unter den Umlaut von mhd. û zu stellen. Zu Langer Saum (E 134), ma. *im langə sǫu*: nachdem die ganze Umgebung

(vgl. Wanner § 67, 2a und § 77, 4; Schreiber § 158) in „Saum" Monophthongierung von mhd. ou 〉 ǭ (ǫ) aufweist, ist diese Mundartform recht auffällig. Schriftsprachlicher Einfluß? Vgl. dazu neuerdings Singer Horst „Die Mundarten der Höri", Freiburg 1965, § 18. Der Plural von *hǭ* „Huhn" lautet *hǭr* (G), nicht wie in Singen mit Diphthong (Schreiber §§ 162 und 166). Mhd. uo und sein Umlaut üe sind also in unseren Dorfmundarten vor Nasal monophthongiert.

Zum wiederholten Male müssen wir erkennen, welch kostbares Gut in diesen Namen bisher unter den Scheffel gestellt war und nun auf den Leuchter gehoben wird. Was scheinbar jede Gemeinde eifersüchtig für sich behielt, das wird hier vor aller Welt ausgebreitet und zur Auswertung dargeboten. Diesen versunkenen Schatz zu bergen, ist um so unaufschiebbarer, als die fortschreitende Aussiedelung der Bauern und die damit Hand in Hand gehende Zusammenlegung von Grund und Boden eine Verengung des Horizontes der landwirtschaftlichen Unternehmer in bezug auf die Gesamtfläche der jeweiligen Gemarkung zur Folge haben wird, was die Gefahr heraufbeschwört, daß viele Namen schnell der Vergessenheit anheimfallen werden.